



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Herrn Stadtrat
Dr. Martin Schulte-Wissermann

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 13. MAI 2020

— Gleichbehandlung von Protestformen in Dresden - Umgang der Versammlungsbehörde mit den Protestaktionen am 15.04. unter dem Motto "WirHabenPlatz" und am 17.04. unter dem Motto "Leere Stühle"
AF0487/20

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Frage 6 besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

— Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage 6 habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Am 15.04. 2020 wurden unter dem Motto „WirHabenPlatz“ verschiedene Pappfiguren am Jorge-Gomandai Platz aufgestellt und nach kurzer Zeit durch die Polizei Sachsen und dem Ordnungsamt entsorgt und die Personalien von zwei mutmaßlich Beteiligten aufgenommen. Am 17.04. wurden nach einer Ankündigung im Vorfeld mehrere 100 Stühle auf dem Neumarkt aufgestellt. Zwischenzeitlich befanden sich ca. 50 Personen unter Beteiligung eines Mitglied des Landtags, Lars Rohwer in einem Pulk und die Polizei Sachsen und das Ordnungsamt beobachteten das Geschehen. Während der Demonstration wurde beobachtet, dass weder Abstandsregelungen noch Mundschutz oder Kontaktbeschränkungen eingehalten wurden.“

Ich begrüße es, dass nach einer langen Zeit der absoluten Beschränkung von Protestformen in der Öffentlichkeit, wieder angepasste Demonstrationen stattfinden können. Der unterschiedliche Umgang mit den Protesten führt zu folgenden Fragen:

- 1. War der Versammlungsbehörde Dresden die am 16.04.2020 über DPA angekündigte Versammlung im Vorfeld der Aktion am 17.04.2020 bekannt? Wenn ja, wurde versucht, mit den Organisatoren Gespräche aufzunehmen, um Hygienemaßnahmen zum Schutz der Demonstrationsteilnehmer als Auflage zu formulieren? Wurden weitere Gespräche im Vorfeld geführt und Auflagen an die Organisatoren mitgeteilt?“**

Herr Lars Rohwer, Mitglied des Sächsischen Landtages, hatte am Vortag der geplanten Aktion den Leiter des Amtes für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll kontaktiert und um Unterstützung durch die Landeshauptstadt Dresden gebeten. Es wurde dabei dargelegt, dass es sich mehr um eine „Kunstaktion“ mit leeren Stühlen als um eine Demonstration handeln sollte. Herrn Rohwer wurde durch den Pressesprecher grundsätzlich übermittelt, dass Versammlungen nur unter erheblichen Auflagen möglich sind. Herr Rohwer sicherte zu, dies mit den Initiatoren zu besprechen und die bestehenden Regeln des Freistaates Sachsen zu beachten.

Dem Ordnungsamt war durch eine Mitteilung des Presseamtes bekannt, dass eine symbolhafte Aktion mit Stühlen auf dem Neumarkt durchgeführt werden sollte. Belastbare Angaben darüber, wer verantwortlicher Organisator im Sinne des Versammlungs- bzw. Infektionsschutzrechtes ist, lagen nicht vor.

Auch das Straßen- und Tiefbauamt war nicht involviert. Es wurde keine Sondernutzung beantragt.

- 2. „In einem öffentlich geteilten Video bedankt sich Herr Lars Rohwer (Mdl) bei der Polizei Sachsen und der Versammlungsbehörde / Ordnungsamt für die Unterstützung. Gab es im Vorfeld der Aktion Gespräche zwischen der Versammlungsbehörde / Ordnungsamt mit Herrn Lars Rohwer (Mdl)? Wurden im Rahmen der Aktion Gespräche zwischen Herrn Lars Rohwer (Mdl) und der Versammlungsbehörde / Ordnungsamt geführt? Wenn ja, wurden Auflagen für die Aktion benannt und welche waren das?“**

Es gab zu keinem Zeitpunkt Gespräche zwischen Vertretern des Ordnungsamtes und Herrn Rohwer. Es gab, wie oben angeführt, ein Gespräch zwischen Herrn Rohwer und dem Pressesprecher der Landeshauptstadt Dresden.

- 3. „Am 17.04. waren ebenfalls Personen des Ordnungsamts am Neumarkt unterwegs. Wurden zwischen dem Ordnungsamt / Versammlungsbehörde und den Organisatoren Gespräche über Auflagen zur Durchführung der Aktion geführt und wenn ja, welche Auflagen waren das?“**

Der Vertreter der Versammlungsbehörde befand sich in der Zeit von ca. 10.00 – 10.25 Uhr vor Ort.

Nach Erörterung der Situation mit einer Ansprechpartnerin kam die Versammlungsbehörde zu der Einschätzung, dass es sich bei der Aktion um eine Sondernutzung handelt, welche der Illustration der geplanten Übergabe eines Forderungsbriefes an einen Politiker diene. Die Ansprechpartnerin forderte alle Personen auf, den Platz nach dem Aufstellen ihrer Stühle zu verlassen.

Dies wurde befolgt. Ebenso wurden insbesondere einige Zuschauende und die zahlreichen Medienvertreter vorsorglich belehrt, die üblichen Abstände zueinander einzuhalten.

4. **„Wurde am 15.04. im Rahmen der Protestaktionen mit den Pappfiguren Gespräche zwischen den Aufstellern und der Versammlungsbehörde geführt? Wenn ja, welche Auflagen wurden mitgeteilt, damit die Pappfiguren stehen bleiben könnten bzw. selbst zurück gebaut werden konnten?“**

Beim Eintreffen des Gemeindlichen Vollzugsdienstes (GVD) vor Ort entfernten sich nahezu alle Beteiligten und ließen diverse Utensilien (z. B. mannshohe Pappfiguren) und gespannte Stricke ungesichert zurück. Die zwei Personen, welche vor Ort geblieben waren, bekannten sich nicht zu diesen Hinterlassenschaften. Damit stand kein Verantwortlicher und/oder Absprechpartner im Sinne der Fragestellung zur Verfügung.

5. **„Was waren die Gründe zum Entfernen der Pappfiguren am 15.04.?“**

Die zurückgelassenen, ungesicherten Utensilien und gespannten Stricke stellten eine Gefährdung für Passanten und Radfahrer, insbesondere radelnde Kinder, dar. Deshalb wurden die Sachen sichergestellt.

6. **„Am 17.04. fand zusätzlich noch eine weitere angemeldete Protestaktion in Dresden statt (nähe Sozialamt) [2]. Daher stellt sich die Frage: Unter welchen Auflagen dürfen Versammlungen in Dresden ab dem 20.04.2020 stattfinden? Was für Anstrengungen wurden und werden durch die Versammlungsbehörde unternommen, damit das grundgesetzlich verankerte Recht auf Versammlungsfreiheit auch unter der Allgemeinverfügung wahrgenommen werden kann?“**

Eine am 17. April 2020 im Bereich des Sozialamtes (Glashütter Straße 51) durchgeführte Versammlung ist nicht bekannt. An diesem Tag fand aber vor dem Gesundheitsamt eine stationäre Kundgebung statt, nachdem sich der Veranstalter die Durchführung seiner stationären Kundgebung eingeklagt hatte.

Die besonderen Rahmenbedingungen, die derzeit über die allgemeinen versammlungsrechtlichen Regelungen hinaus für die Durchführung von Versammlungen gelten, finden sich in der jeweils aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung. Diese ist abrufbar unter <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>.

In der Zeit zwischen dem 20. April 2020 und dem 3. Mai 2020 musste beispielsweise eine infekti-onsschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Über diese entschied die Stadtverwaltung Dresden als Gesundheitsbehörde im Einzelfall. Dabei wurden alle relevanten Rahmenbedingungen (erwartete Mobilisierung, Verlauf vorhergehender Versammlungen, Umsetzbarkeit der Auflagen ...) berücksichtigt.

Weitere Auflagen/Beschränkungen auf der Grundlage des Versammlungsgesetzes sind denkbar.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert